

Niederschrift

über die 53. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 10.04.2019, von 18:00 Uhr bis 19:16 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bertram
Herr Thomas Feustel
Herr Eberhard Resch
Herr Rainer Schulze

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune
Herr Thomas Herrmann
Herr Holger Kersting

von der Verwaltung

Herr Holger Waldmann

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Hebecker

Mitglieder

Herr Günter Dannenberg
Frau Dagmar Müller

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlüsse
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vor und 13.03.2019
4. Information zur Abwägung der Stellungnahme der Stadt in Bezug auf die Landesverordnung „2000“
5. Baumfällungen
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen 13.02.2019 und 13.03.2019
9. Baumfällungen
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Da der Ausschussvorsitzende nicht anwesend ist, überträgt der Ausschuss einstimmig die Leitung der Sitzung Stadtrat Eberhard Resch. Stellvertretend eröffnet Stadtrat Eberhard Resch die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Holger Kersting, Herr Burkhard Braune und Herr Thomas Herrmann anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Guido Henke nimmt i.V. für Stadträtin Dagmar Müller teil. Herr Martin Feuckert, Ortsbürgermeister Wedringen, hatte sich entschuldigt. Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker und Stadtrat Günter Dannenberg fehlten.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgearbeitet und gilt als festgestellt, merkt Stadtrat Eberhard Resch an.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 13.02.2019 und 13.03.2019

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13.02.2019 liegen schriftlich keine Einwände vor. Herr Thomas Herrmann, sachkundiger Einwohner, merkt an, dass unter TOP 6.2. auf ein Urteil einer Verbandssatzung verwiesen wird. Dies müsste korrigiert werden, es ging um Urteile zu Beitragsatzungen und da wäre es hilfreich gewesen, wenn für die Ausschussmitglieder das Aktenzeichen mit angegeben worden wäre. Nunmehr ruft Stadtrat Eberhard Resch den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.02.2019 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* angenommen

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13.03.2019 liegen schriftlich ebenfalls keine Einwände vor. Auch in der Sitzung werden keine Einwände erhoben, so dass Stadtrat Eberhard Resch über den öffentlichen Teil abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* angenommen

zu TOP 4 Information zur Abwägung der Stellungnahme der Stadt in Bezug auf die Landesverordnung „Natura 2000“

Herr Hagen Schermer, Sachbearbeiter im Bereich Umwelt, informiert über die Abwägungen zu der Stellungnahme der Stadt Haldensleben in Bezug auf die Landesverordnung „Natura 2000“.

Die Verordnung ist am 21.12.2018 in Kraft getreten, nachdem sie am 20.12.2018 im Landesverwaltungsamt durch das Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die Stellungnahme der Stadt Haldensleben zum Verordnungsentwurf wurde am 07.12.2017 abgegeben. Vor 2 bzw. 3 Wochen ging das Abwägungsprotokoll zur städtischen Stellungnahme ein.

Der **TOP 5** entfällt; es liegen keine Baumfällungen vor.

zu TOP 6 Mitteilungen

6.1. Bauamtsleiter Holger Waldmann bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Thomas Herrmann in der Sitzung am 13.03.2019, unter TOP 6.4. zum Thema Gewässerunterhaltung in Hundisburg. Er würde empfehlen, die Thematik im Ausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald von der durchgeführten Grabenschau das Protokoll und der Unterhaltungsplan des Unterhaltungsverbandes vorliegen.

6.2. Herr Thomas Herrmann teilt mit, dass in der „Räuberhöhle“ am Donnerstag, d. 04.04.2019 der Stadtanzeiger 06/2019 nicht ausgelegt hat.

Dezernentin Andrea Schulz werde sich erkundigen.

zu TOP 7 **Anfragen und Anregungen**

7.1. Herr Thomas Herrmann erkundigt sich, wer von den Mitgliedern des ULFA-Ausschusses an der Grabenschau teilgenommen hat.

Von der Verwaltung hat Herr Hagen Schermer teilgenommen. Beim Schaubezirk II und II hat keiner teilgenommen.

Herr Thomas Herrmann meint, dass der Termin vielleicht zu kurzfristig bekannt gegeben wurde.

Das sehe Bauamtsleiter Holger Waldmann nicht so. Die Termine sind rechtzeitig bekannt gewesen.

Die Termine ja, bestätigt Herr Thomas Herrmann, aber nicht der Treffpunkt und die Uhrzeit.

Die Verwaltung wird künftig Termin, Treffpunkt und Uhrzeit gleichzeitig mit bekannt geben.

7.2. Herr Thomas Herrmann, sachkundiger Einwohner, erkundigt sich nach dem Stand der Entschlammung des Hofteiches in Bodendorf.

Es wird noch eine Variante geprüft. Dabei handelt es sich um ein relativ neues Verfahren und zwar werden Bakterien eingesetzt, die Sauerstoff produzieren, so Bauamtsleiter Holger Waldmann Für dieses Verfahren bedarf es jedoch bestimmter Bedingungen. Wenn dieses Verfahren anwendbar wäre, könnte eine Förderung beantragt und die Kosten deutlich reduziert werden. Nach der Beprobung könnte der ULFA-Ausschuss über das Ergebnis informiert werden.

7.3. Herr Thomas Herrmann habe in Erinnerung, dass es vor Jahren einen Stadtratsbeschluss gegeben haben soll, dass der Stadtrat über Rechtsstreitigkeiten bis zu einer Summe von 5.000,00 € informiert werden soll. Er hat ein aktuelles Urteil vom Verwaltungsgericht Magdeburg mit Datum vom 11.12.2018 mitgebracht. Es handelt sich um eine Klage der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 2016. Das ist ein Urteil gegen den Abwasserverband Haldensleben. Wenn sich alle erinnern war die Thematik 2014/2015 schon einmal das Thema. Damals hatte der Abwasserverband angestrebt, Niederschlagswasser auf Bundesstraßen zu erheben, ist damit zum Teil durchgekommen, allerdings war damals seine Satzung falsch. Die Bundesrepublik musste zahlen, allerdings nicht zu den angedachten Preisen. Jetzt ist ein neues Urteil da, also von der Klage von 2016, da hat das VG festgestellt, Tatsache, die Satzung des Abwasserverbandes ist auch erst seit 2016 gültig. Er denke mal, dass die Bundesrepublik zu ihren Bescheiden aus den einzelnen Jahren Widerspruch eingelegt hat. Seine Frage wäre dazu, hat die Stadtverwaltung auch Widerspruch gegen die Niederschlagswasserbescheide des Abwasserverbandes eingelegt?

Bauamtsleiter Holger Waldmann erklärt, dass es in dem Verfahren darum ging, dass auf den Bundesstraßen, sprich auf den klassifizierten Straßen von Bund und Land überhaupt keine Entwässerungsgebühren zu bezahlen waren von den Straßenbaulastträgern und dagegen hat der Abwasserverband geklagt. Jetzt geht dagegen die Bundesrepublik in Widerspruch.

Für die Stadt Haldensleben gibt es die Regelung schon immer. Für die städtischen Flächen werden diese Beiträge schon immer gezahlt.

Herr Thomas Herrmann erwidert darauf, dass gerade dieser Ausschuss, als Fachausschuss, bestens darüber informiert ist, dass sich seit 2014 gerade die Tarife für Niederschlagswasser geändert haben. Das hat die Bundesrepublik auch erfahren und anhand der Tarife, die die Bundesrepublik bezahlen musste, die privaten Grundstückseigentümer bezahlen mussten... usw.

Dezernentin Andrea Schulz und Bauamtsleiter Holger Waldmann unterbrechen Herrn Thomas Herrmann, was er mit seinen Ausführungen beabsichtigt; was ist seine Frage.

Seine Frage war ganz einfach, die Bundesrepublik Deutschland hat Recht bekommen, die Gebührensatzung ist seit 2016 erst gültig. Das hat das Verwaltungsgericht bestätigt und die Frage von Herrn Thomas Herrmann war, hat die Stadt Haldensleben auch gegen die vorherigen Gebührenbescheide für Niederschlagswasser Widerspruch erhoben, ist dagegen angegangen worden.

Die Bescheide haben Rechtskraft, unterstreicht Bauamtsleiter Holger Waldmann seine Antwort und möchte damit die Diskussion beenden.